

Stadtverwaltung Bad Salzungen

Bad Salzungen, den 22.04.2013

Amt : Bauamt

Sachbearbeiter : Frau Schneider

Telefon : (03695) 671 - 170

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g d e r S t a d t B a d S a l z u n g e n

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 54 Allgemeines Wohngebiet „Obere Mühle“

Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen bestätigte am 17.04.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 Allgemeines Wohngebiet „Obere Mühle“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a BauGB). Für die Planung ist keine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.

Von der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Flurstücke Nr. 357/90 und 357/53 der Gemarkung Dorf Allendorf betroffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen in der Zeit

vom	10.05.2013
bis einschließlich	11.06.2013

in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, im Bauamt, Zimmer 207 aus.

Die Einsichtnahme in die Pläne und Erläuterungen ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag und Mittwoch	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Salzungen vorgebracht werden.

Eine barrierefreie Einsichtnahme in die Planunterlagen wird bei Bedarf im Bürgerbüro der Stadtverwaltung ermöglicht.

Die Unterlagen können auch auf den Internetseiten der Stadtverwaltung unter www.badsalzungen.de eingesehen werden.

Hinweis

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bohl
Bürgermeister